

15. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten

59. Sitzung
9. Mai 2005

Beginn: 10.07 Uhr
Ende: 12:24 Uhr
Vorsitz: Frau Abg. Ströver (Grüne)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

1. **Welche konzeptionellen Überlegungen verfolgt der Kultursenator hinsichtlich der weiteren Perspektive der Kulturbrauerei?**
(auf Antrag der Fraktion der PDS)

Sen Dr. Flierl (WissKult) antwortet auf die Frage des Abg. Brauer (PDS), auf Grund der Insolvenz der Kulturbrauerei GmbH sei der Senat im August 2002 gezwungen gewesen, einen neuen Betreiber einzusetzen, um die Fortführung des Betriebs zu ermöglichen. Damals sei ein sehr unübersichtliches Geflecht von Vermietungen und Untervermietungen vorhanden gewesen, was wegen der Intransparenz auch zur Insolvenz der Kulturbrauerei GmbH geführt habe. Ein neuer Betreiber sei auch nötig gewesen, um die vorgesehenen Ausbauten mit Mitteln der Lotto-Stiftung insbesondere für die Literaturwerkstatt zu ermöglichen. Ein Weiterbestehen des Sonnenuhr e. V. und der Kunstwerkstätten für Kulturarbeit mit Behinderten liege allen am Herzen. Weitere Flächen seien der Sammlung industrielle Gestaltung, der Musikszene e. V., dem Russischen Kammertheater usw. vorbehalten gewesen. Das Mietverhältnis werde am 31. Dezember 2009 mit einer zweijährigen Option enden. SenWissKult bemühe sich zusammen mit der TLG, eine Verlängerung herbeizuführen, was bisher zu keinem Ergebnis geführt habe. Zurzeit arbeite die Kulturbrauerei an konzeptionellen Überlegungen über die weitere programmatische Profilierung des Ortes auch in Richtung Austausch europäischer Kulturen, vor allem mittel- und osteuropäischer Kulturen. Eine Arbeitsgruppe bei SenWissKult werde sich mit den Ergebnissen der interimistisch bestimmten Trägerschaft beschäftigen. Er strebe an, bezirksübergreifende Kulturstandorte, darunter auch die Kulturbrauerei, einer eingehenden Evaluierung zu unterstellen. Von diesem Prozess sollten weitere konzeptionelle Vorstellungen abhängig gemacht werden.

Abg. Brauer (PDS) fragt nach dem Zeitrahmen für eine Evaluierung der überbezirklichen Einrichtungen und eine Diskussion von Zwischenergebnissen.

Sen Dr. Flierl (WissKult) antwortet, dies solle noch 2005 vorgenommen werden. Er könne allerdings nicht zusagen, dass die Evaluierung noch für die anstehenden Haushaltsberatungen relevant werde.

2. Welche Bedeutung misst der Senat dem Erhalt der Lebensstätte von Hannah Höch in Heiligensee und der öffentlichen Zugänglichkeit des Gebäudes und Gartens bei, und welche Möglichkeiten sieht der Senat zum Erhalt des Geländes als Lernort und kulturhistorisches Gebäude?

(auf Antrag der Fraktion der Grünen)

Sen Dr. Flierl (WissKult) antwortet auf die Frage von **Abg. Schruoffeneger** (Grüne), er messe dem Erhalt der Lebensstätte von Hannah Höch sehr hohe Bedeutung bei. Er habe sich um eine öffentliche Zugänglichkeit des Gebäudes und des Gartens bemüht. Der Verkaufsvorgang habe seinen Ausgang genommen in der Entscheidung des Bezirks, das Grundstück aus dem Finanzvermögen des Bezirks in den Liegenschaftsfonds zu übertragen. Nun müssten sich alle Interventionen an den Liegenschaftsfonds richten, wie auch seine eigenen Interventionen. Er habe nunmehr die Mitteilung erhalten, dass der Denkmalschutz beim Verkaufsvorgang berücksichtigt werde, sei jedoch davon nicht überzeugt. Eine Senatsbefassung liege nicht vor und daher auch keine abschließende Meinung des Senats. Er selbst sehe keinen Grund, warum der Bezirk Reinickendorf das Grundstück nicht im öffentlichen Vermögen halten solle und durch geeignete Mietverträge sicherstelle, dass es einer Nutzung durch Künstler vorbehalten bleibe und auf diese Art und Weise am besten einer Erinnerung an Hannah Höch dienen könne. Von einer ähnlichen Situation seien in Berlin eine Vielzahl von Orten betroffen, die von Hinterbliebenen von Künstlern gehalten würden, z. B. auch das Wohnhaus von Hanns Eisler, dessen Witwe vor kurzem gestorben sei. Es wäre anzustreben, dass sich das Land mit dieser Problematik insgesamt beschäftigte, eine Reihe von Orten im öffentlichen Eigentum behalte und auf diese Weise kulturhistorisch erschließe. Im Fall des Hauses von Hannah Höch könne er lediglich appellieren, denn es bedürfte einer breiteren Initiative, um das Grundstück vom Liegenschaftsfonds wieder zum Bezirk Reinickendorf zurückzuholen.

Abg. Schruoffeneger (Grüne) betont die Bedeutung der öffentlichen Zugänglichkeit und die Erhaltung eines Lernortes beim Haus von Hannah Höch. Welche Möglichkeiten bestünden, das Gebäude in die Verwaltung der Berlinischen Galerie oder der Graphothek zu bekommen, die sich stark dem Werk von Hannah Höch verpflichtet fühlten und nicht durch laufende Kosten belastet würden, sofern eine Vermietung wie bisher erfolgen könne?

Sen Dr. Flierl (WissKult) halte eine solche Überlegung für sinnvoll, sieht sie aber zum falschen Zeitpunkt angestellt. Der Liegenschaftsfonds erwarte sicherlich einen Kauf des Grundstücks durch die Stiftung zu dem zuletzt aufgerufenen Grundstückswert. Es wäre einfacher gewesen, wenn der Bezirk Reinickendorf, wenn er ein finanzielles Risiko sehe, das Grundstück auf einen geeigneten öffentlichen Träger übertragen hätte. Nun könne Erwartungen des Liegenschaftsfonds vermutlich nur über den Vermögensausschuss und haushaltspolitische Initiativen begegnet werden. Es sei nicht zwingend, dass hier die Stiftung eintreten müsste, sondern es reichte auch aus, das Grundstück bei einer öffentlichen Stelle – Land oder Bezirk – zu verwalten. Im Wesentlichen handele es sich um ein Wohnhaus, das nach telefonischer Anmeldung öffentlich zugänglich sei. Es sei nötig, eine für den Ort und den Gegenstand angemessene Lösung zu finden.

3. Liegt für die Übergabe der Räume des Kinos Babylon an die neuen Betreiber eine Zustimmung der Deutschen Klassenlotterie vor, und wenn ja, seit wann?

(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Sen Dr. Flierl (WissKult) antwortet auf die Frage von **Frau Abg. Grüters** (CDU), die Mitspracherechte der Deutschen Klassenlotterie seien berücksichtigt worden und betreffen nicht die Räume, sondern Ausstattung mit Technik und Ausbauten. Der Zuwendungsbescheid an den neuen Träger enthalte den Hinweis, dass die Übergabe vorbehaltlich der Zustimmung des Stiftungsrates erfolge. Da dieser erst am 8. Juni 2005 tagen werde, werde die Zustimmung derzeit im Umlaufverfahren eingeholt, sei also nach seiner Kenntnis noch nicht erteilt worden.

Frau Abg. Grüters (CDU) möchte wissen, wie die Anweisung einer Zuwendung in Höhe von 106 000 € begründet sei, obwohl ursprünglich monatliche Raten von ca. 26 000 € vorgesehen gewesen seien und die Zustimmung der Deutschen Klassenlotterie noch nicht vorliege.

Sen Dr. Flierl (WissKult) antwortet, der Zuwendungsbescheid sei unter Vorbehalt der Zustimmung der Klassenlotterie erteilt worden. Auf die Frage nach der Stückelung in Ratenzahlungen könne er gegenwärtig keine Antwort geben.

4. Wie ist der Stand der Verkaufsverhandlungen um den Tränenpalast, und was ist aus der angekündigten Unterstützung des Bundes geworden?

(auf Antrag der Fraktion der FDP)

Sen Dr. Flierl (WissKult) antwortet auf die Frage von **Frau Abg. Meister** (FDP), die Kulturverwaltung habe sich in vielen Gesprächen bemüht, den Verkaufspreis des Landes Berlin von 915 000 € kulturvertraglich abzumindern, was gescheitert sei. Danach sei der Bund bereit gewesen, den Tränenpalast unmittelbar vom Land Berlin zugunsten einer gemeinsamen Nutzung durch die jetzigen Betreiber des Tränenpalasts und für museale zeitgeschichtliche Aufgaben, wahrzunehmen durch das Haus der Geschichte in Bonn, zu kaufen. Nun liege ihm ein Schreiben von Ministerialdirektor Dr. Nevermann vom 4. Mai 2005 vor, in dem es heiße:

Nachdem zu unserem großen Bedauern Herr Müller-Spreer von seiner Zusage wieder abgerückt ist, mit einem direkten Erwerb des Tränenpalastes durch das Haus der Geschichte einverstanden zu sein, haben wir noch einmal intensiv alternative Wege geprüft, den Tränenpalast auf Dauer für das Mauergedenken zu erhalten. Da Berlin sich leider nicht in der Lage sieht, das Grundstück direkt an uns zu verkaufen, käme nur ein Kauf durch die Tränenpalast-Betreiber in Betracht. Hierfür wäre eine Garantie des Bundes und ein sich anschließender Kauf des Grundstückes von den Tränenpalast-Betreibern erforderlich. Dieser Weg wäre nicht unproblematisch. Zum einen könnte dies in die Nähe eines Umgehungsgeschäftes im Hinblick auf die vertragliche Regelung kommen ...

Berlin habe leider mit Herrn Müller-Spreer vereinbart, dass die Option ihm zufalle bzw. die Option nur den Tränenpalast-Betreibern eingeräumt werde. Der Bund mache also nun haushaltsrechtliche Bedenken geltend, dass er nicht, wie ursprünglich vorgesehen, selbst das Grundstück durch das Haus der Geschichte erwerben könne bzw. sich nicht in der Lage sehe, den Tränenpalast-Betreibern das Geld zu ersetzen für den Fall, dass sie ihre Option wahrnahmen. Nach diesen Mitteilungen scheidet also die Möglichkeit aus, dass sich der Bund in geeigneter Art und Weise daran beteilige, was er, Redner, ausdrücklich bedauere, weil er sich sehr dafür engagiert habe. Offensichtlich sei der Bund immer davon ausgegangen, dass er den gesamten Betrag aufbringen solle oder müsse. Er wisse, dass die Tränenpalast-Betreiber auch andere, alternative Modelle einer gemeinsamen Erwerbung und ähnliches vorgeschlagen hätten.

Nach dem Zugang des o. g. Schreibens bei SenWissKult und bei SenFin habe der Liegenschaftsfonds den Tränenpalast-Betreibern mitgeteilt, dass mit dem Beginn der jetzigen Woche nunmehr Verhandlungen mit Herrn Müller-Spreer aufgenommen würden, weil die im Verkaufsvertrag des Landes dem Tränenpalast eingeräumte Option zu Gunsten der Tränenpalast-Betreiber von diesen nicht wahrgenommen worden sei.

Frau Abg. Meister (FDP) fragt nach Chancen, gemeinsam mit dem Tränenpalast doch noch eine Lösung zu finden.

Sen Dr. Flierl (WissKult) betont, SenWissKult sei nicht Akteur des Verfahrens, habe sich jedoch bemüht, den Kaufpreis zu verringern und den Bund ins Engagement hineinzunehmen. Bei Erwerb durch Herrn Müller-Spreer hätte dieser evtl. auch das Interesse, den Bund oder das Haus der Geschichte als Mieter zu gewinnen; auf diese Weise wäre jedoch der Kulturveranstaltungsbetrieb beendet, für den sich SenWissKult eingesetzt habe. Seines Wissens wolle SenFin nunmehr unmittelbar Verkaufsverhandlungen führen.

Frau StS Kisseler (SenWissKult) ergänzt, StS Schulte von SenFin habe in seinen letzten Schreiben eine letzte, knappe Möglichkeit offen gelassen. Falls sich neue Erkenntnisse ergeben sollten, die einen Erwerb durch den Bund oder den Tränenpalast ermöglichen, stehe der StS dem positiv gegenüber. In diesem Zusammenhang hätten am vergangenen Wochenende Diskussionen mit den Tränenpalast-Betreibern über mögliche Alternativmodelle stattgefunden und würden am heutigen Tage mit SenFin und dem Bund fortgesetzt. Möglicherweise ergebe sich noch eine anders geartete Option.

5. Wie bewertet der Senat die Auswirkungen des Brandes im Werkstattbereich der Deutschen Oper an der Bismarckstraße?
(auf Antrag der Fraktion der SPD)

Sen Dr. Flierl (WissKult) antwortet auf die Frage von **Frau Abg. Lange** (SPD), am 29. April 2005 sei in der Rüstkammer der Deutschen Oper ein Brand ausgebrochen, der in seinen Folgen glimpflich ausgegangen sei. Menschen seien nicht gefährdet gewesen. Die unmittelbaren Brandschäden seien auf die Rüstkammer und wenige angrenzende Vorzimmer begrenzt worden. Ein Übergreifen des Feuers auf hochsensible Bereiche wie z. B. den nahe gelegenen Kostümfundus habe verhindert werden können. Der Bühnenbereich sei zu keiner Zeit betroffen gewesen. Wesentlich dazu beigetragen habe, dass sämtliche Brandschutzmaßnahmen gegriffen hätten, von der Brandmeldeanlage bis zu den geschlossenen Brandschutztüren. Über die eigentliche Brandursache könne offiziell noch keine abschließende Aussage getroffen werden. Das Landeskriminalamt ermittle noch dazu. In Kooperation mit der Versicherung erstelle die Deutsche Oper derzeit eine Bestandsaufnahme der Brandschäden, es würden Gutachten zur Bausubstanz und ähnliches erstellt, so dass noch keine abschließende Aussage über die Höhe des Schadens bzw. die notwendigen Wiederbeschaffungskosten getroffen werden könne. Der unmittelbare Spielbetrieb sei davon nicht betroffen.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0193](#)
**Öffentliche Auseinandersetzung mit der
Zeitgeschichte in der Hauptstadt Berlin**
(auf Antrag der Fraktion der CDU)
Schwerpunkte:
1. Stiftung Topographie
 2. Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas
 3. Deutsches Historisches Museum
 4. Fragen an die Deutsche Geschichte,
Ausstellung des Bundestages im Deutschen Dom, Gendarmenmarkt
 5. Gedenkstätte Deutscher Widerstand in der Stauffenbergstraße
 6. Gedenkstätte Haus der Wannseekonferenz
 7. Alliiertenmuseum, Clayallee 135, 14195 Berlin
 8. Deutsch-Russisches Museum Berlin-Karlshorst,
Rheinstraße/Ecke Zwieseler Str. 4, 10318 Berlin
- b) Mitteilung – zur Kenntnisnahme – [0249](#)
**Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit
für die Stiftung Topographie des Terrors**
Drs 15/3568
(Besprechung auf Antrag der Fraktion der SPD)

Frau Abg. Grütters (CDU) fordert, Berlin müsse sich über die Gesamtheit seiner Erinnerungsorte konzeptionell Gedanken machen, was über die reinen Finanzierungsfragen hinausgehen müsse. Der Staat müsse Rahmenbedingungen setzen, aber viele Gedenkort in Berlin verdanken sich privater Initiative. Gerade die neuen Länder Europas sähen mit Respekt auf den Umgang der Deutschen mit ihrer Vergangenheit. Auf die Initiative des Bundes zur „Stiftung Dokumentation der NS-Verbrechen“ müsse Berlin nun reagieren und sich über die finanziellen und politischen Konsequenzen – Verantwortung und Einflussmöglichkeiten – klar werden.

Frau Abg. Lange (SPD) fragt zur TOP 2 b, wie die Arbeit auf dem Gelände der „Topographie des Terrors“ weitergehen solle. Wie werde mit den Hügeln verfahren? Welche Voraussetzungen müssten für einen Neu-

bau geschaffen werden? Wie werde sich die Ausstellung nach der Fertigstellung des Geländes präsentieren? Wann beginne und ende der Wettbewerb um den Neubau?

Frau Vors. Ströver regt an, zunächst über die Topographie des Terrors und anschließend über die weiteren Berliner Gedenkstätten zu beraten. – Der Ausschuss stimmt zu.

Zu TOP 2 b:

Sen Dr. Flierl (WissKult) erläutert, gegenüber dem Stand der Mitteilung – zur Kenntnisnahme – vom 11. Januar 2005 hätten sich Veränderungen ergeben. Nun sei erforderlich, alle Hügel – nicht nur den Erdaushub der abgebrochenen Zumthor-Bauten – zur Realisierung des Wettbewerbs abzutragen. Es habe sich herausgestellt, dass dieses Erdreich kontaminiert sei, und daher hätten die finanziellen Kalkulationen von SenStadt Veränderungen erfahren. Der Wettbewerb solle noch in diesen Jahr veranstaltet werden, die Jurysitzung werde im Januar 2006 stattfinden.

Bis zur Erstellung des Neubaus sei geplant gewesen, einen „fliegenden Bau“ für Ausstellungen zu errichten, wozu auch ein Stiftungsratsbeschluss vorgelegen habe. In Absprache mit SenStadt, dem Bund und Herrn Dr. Nachama sei nunmehr entschieden worden, wegen der gestiegenen Kosten zur Abtragung der Hügel und der Kosten zur Abtragung der Zumthor-Bauten keinen fliegenden Bau zu realisieren; der Senatorin sei das vorgeschlagene Gebäude auch zu massiv erschienen. Nunmehr solle – zusätzlich zu der Ausstellung im Graben – auf einer geebneten, neuen Fläche hinter dem jetzigen Servicecontainer eine Ausstellung über das Hausgefängnis eingerichtet werden, die auch Teil der Gesamtausstellung im Rahmen des neuen Gebäudes sein werde. Bund, Land und die bauausführenden Stellen setzten alles daran, den Kostenrahmen nicht zu überschreiten, was diese Lösung hervorgebracht habe.

Frau Abg. Lange (SPD) fragt, inwiefern die Arbeitsfähigkeit der Stiftung seit einigen Wochen stocke. Welche Aufgaben habe der Bund und welche SenStadt im Rahmen der Bauherrenschaft übernommen?

Abg. Sayan (PDS) fragt ebenfalls nach dem möglichen Stillstand der Arbeit der Stiftung. Welche Aufgabe habe SenWissKult beim Fortgang des Projekts?

Frau Vors. Ströver spricht eine Äußerung des Ministerialdirigenten Dr. Nevermann an, wonach das Land Berlin die neu zu veranschlagende Bausumme zur Hälfte aufbringen solle. Sei Vorsorge getroffen worden, dass der Bau nunmehr mit dieser Summe realisiert werden könne?

Sen Dr. Flierl (WissKult) stellt einen Stillstand in Abrede. Seit dem Ausstieg aus dem Zumthor-Bau sei unverzüglich eine Verabredung zwischen Bund, SenStadt und dem Stiftungsgremium – insofern auch mit SenWissKult – getroffen worden, wo die Abgrenzung des Rückbaus sowie des Abtragens der Hügel usw. von der Bauträgerschaft des Bundes festgelegt worden sei. Hier sei eine klare Unterscheidung der jeweiligen Tätigkeitsbereiche vorgenommen worden. Der Bund habe aus haushaltsrechtlichen Gründen darauf bestanden, als Bauherr aufzutreten, und es sei verabredet worden – was auch realisiert worden sei –, dass die Stiftung und das Land Berlin an der Definition der Bauaufgabe und der Umsetzung der Ausschreibung des Wettbewerbs sowie an der Jury für die Wettbewerbsauswahl unmittelbar beteiligt seien. Auf der Baustelle geschehe gegenwärtig wenig, weil der Wettbewerb stattfinden müsse. Demnächst würden die Hügel abgetragen.

Die verabredete, gedeckelte Gesamtsumme sei hälftig zwischen Bund und Land zu teilen, und selbstverständlich würden die von Berlin bisher geleisteten Ausgaben hälftig angerechnet. Die Bedenken, dass sich eine Überfinanzierung für Berlin ergebe, seien nicht berechtigt. Über den Mittelabfluss im Einzelnen könne nur SenStadt Auskunft geben. Eine klare Verantwortungstrennung sei jedoch vorhanden. Der Bund bestehe darauf, dass alle Voraussetzungen für den neuen Wettbewerb von Seiten Berlins geschaffen würden, und der Bund habe die Federführung bei der Auslobung und Realisierung des Wettbewerbs. Nach seiner Kenntnis sei kein Anlass für die Annahme vorhanden, dass das Projekt stocke. Die Voraussetzungen für die Arbeitsfähigkeit der Stiftung habe er bereits beschrieben.

Herr Dr. Nachama (Geschäftsführender Direktor der Stiftung Topographie des Terrors) stellt dar, zu Anfang 2006 sei das Ergebnis des Wettbewerbs zu erwarten. Im Herbst würden ca. 20 bis 30 Arbeiten ausgewählt, die in eine zweite Runde gingen. Die Jury habe sich konstituiert, der Ausschreibungstext sei mit der Jury abgesprochen worden. Im Zeitplan sei auch vorgesehen, dass die 20 bis 30 ausgewählten Arbeiten auf ihre finanzielle Realisierbarkeit im Rahmen des gedeckelten Budgets hin überprüft würden, so dass die Jury außer nach „Schönheit“ auch nach Realisierbarkeit entscheiden könne, was nach den bisherigen Erfahrungen sehr wichtig sei.

Die Stiftung Topographie habe von der DKL eine Zuwendung erhalten, um die Ausstellung über das Hausgefängnis am historischen Ort des Hausgefängnisses zu zeigen; wegen deren Nichtfinanzierbarkeit sei Prof. Rürup vor ca. einem Jahr zurückgetreten. Zur technischen Realisierung seien ca. 3 Monate – bis Mitte August – erforderlich. Der Auftrag solle in den nächsten Tagen ausgelöst werden, nachdem nun klar sei, dass die Schuttberge nicht im laufenden Jahr versetzt würden. Dies wäre wegen fliegenden Sandes und Staubes für die Ausstellung nicht zumutbar gewesen.

Für die Dauerausstellung habe ein umfängliches Konzept der Stiftung für den Zumthor-Bau vorgelegen. Dieses solle nun zunächst für die Graben-Ausstellung angepasst und ab 2006 dort präsentiert werden. Dort sei allerdings die Ausstellung größerer Formate nur bedingt möglich, und auch die mediale Ausstattung müsse Temperaturen zwischen minus 20 und plus 40 Grad/C angepasst werden.

Abg. Schruoffeneger (Grüne) möchte wissen, wer für die Stiftung Ansprechpartner in technischen und Bauablauffragen sei, der Bund oder SenStadt oder beide.

Frau Vors. Ströver fragt nach der Höhe der geplanten Ausgaben.

Abg. Sayan (PDS) fragt nach den Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen Stiftung und Bundesseite.

Herr Dr. Nachama (Geschäftsführender Direktor der Stiftung Topographie des Terrors) antwortet, die Zusammenarbeit mit der Bundesbauverwaltung und der dortigen Arbeitsgruppe, die zusammen mit der Stiftung die Ausschreibung formuliert habe, sei außerordentlich gut gewesen, eine ganz andere Qualität als die Zusammenarbeit mit der damaligen Projektgruppe vor 15 Jahren. Für die weitere Zusammenarbeit sei abzuwarten, welche Projektgruppe dort die Gebäude später realisieren werde.

Die Frage nach dem Ansprechpartner der Stiftung in Baufragen sei schwierig zu beantworten. Für das Abräumen des Geländes habe bei SenStadt eine Arbeitsgruppe bestanden, die sich zwischenzeitlich wöchentlich getroffen habe. Dort hätten auch zwei Vertreter des Bundes an den Sitzungen teilgenommen. Die Sachlage sei jedoch nicht ganz klar. Als Arbeitsteilung sei verabredet worden, dass die Beseitigung des Zumthor-Baus und seiner Folgen durch die Berliner Bauverwaltung und anschließend eine Übergabe in die Hauptregie des Bundes erfolgen solle. Die Übergabe sei noch nicht erfolgt. Daher sei gegenwärtig die Berliner Senatsbauverwaltung der Ansprechpartner.

Die Stiftung Topographie sei – leider – nicht verantwortlich für die Verwaltung der baulichen Mittel. Bisher habe dies federführend die Senatsbauverwaltung betrieben, und später solle die Verantwortung bei der Bundesseite liegen. Bei der Formulierung der Ausschreibung seien das Bauvolumen und die Quadratmeterflächenzahl genau erwogen worden, so dass bei einer auskömmlichen Finanzierung des Quadratmeterpreises die vorhandenen Mittel für die Gestaltung des Gebäudes und des Geländes ausreichend sein sollten. Dies sei in den Arbeitsgruppen diskutiert und dem Vernehmen nach mit realistischen Zahlen belegt worden. Mehr könne gegenwärtig dazu nicht gesagt werden.

Sen Dr. Flierl (WissKult) stellt dar, die Strategie der Ausschreibung habe gelautet, ein Nutzungsprogramm in Auftrag zu geben und keine Bausummen anzugeben, um auch keine Begehrlichkeiten bei den Architekten zu wecken. Die Beteiligten wüssten, wie viel Geld zur Verfügung stehe, aber das Bemühen laute, die Baukosten zu optimieren und nicht von vornherein Festpreise anzugeben, die auszuschöpfen seien. Erst nach Entscheidung über den Wettbewerb sollten Aussagen über die Baukosten gemacht werden. Man werde sich bemühen, die Baukosten unterhalb des bestehenden Kostenrahmens anzusetzen, auch um nicht in die

Schwierigkeit zu kommen, dann immer mehr Abstriche an der Erstausrüstung machen zu müssen, um den anspruchsvollen Bau zu finanzieren. Daher sei die Zahlendiskussion hier nicht förderlich.

Auch wenn der Bund die Verantwortung übernommen haben werde, werde Berlin – der Bezirk Mitte oder die Senatsbauverwaltung – weiterhin Genehmigungsbehörde bleiben.

Frau Abg. Herrmann (CDU) möchte die zur Verfügung stehende Summe erfahren.

Frau Vors. Ströver bemerkt, zur Haushaltsberatung werde der Ausschuss darauf zurückkommen.

Frau Abg. Dr. Fugmann-Heesing (SPD) bittet um eine Darstellung der umfassenden Projektkosten für das Bauprojekt Topographie des Terrors inklusive der Verwaltungskosten und der Aufzinsungen. Eine solche Übersicht sei für die politische Diskussion zukünftiger Projekte wichtig, weil so sichtbar werde, dass über kamerale Strukturen keine Prozesskostenermittlung und keine Transparenz eines solchen Projekts möglich sei.

Sen Dr. Flierl (WissKult) befürwortet die kritische Aufarbeitung dieses über mehrere Legislaturperioden verfolgten Projekts. Der Kulturausschuss sei möglicherweise nicht der richtige Ort für eine solche Auswertung. Die Senatskulturverwaltung habe bereits bei mehreren Projekten versucht, auf ihre Weise einen Ausweg zu finden. Er erinnere an die Errichtung des Landesarchivs, die Berlinische Galerie oder die Akademie der Künste, wo sich ähnliche Themen stellten. Durch die hälftige Finanzierung und wegen der Tatsache, dass in Berlin manche Fragen radikaler angegangen würden als auf Bundesebene, müsse man jetzt schon froh sein, wenn die nach kameralen Strukturen arbeitende und funktionierende Verwaltung des Bundes das Projekt zum Abschluss bringen könne. Wenn Berlin demnächst wieder bauen sollte, sollten andere Finanzierungs-, projektierungs- und Realisierungsformen ins Auge gefasst werden. Die angefragten Zahlen über die unmittelbaren Baukosten, möglicherweise auch die mittelbaren, seien vorhanden, so dass sie bei passender Gelegenheit dargestellt werden könnten.

Frau Vors. Ströver bemerkt, zur Haushaltsberatung sollten diese Zahlen dann abgefragt und vorgelegt werden.

Zu TOP 2 a:

Abg. Brauer (PDS) verweist auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten für die aufgerufenen Berliner NS-Gedenkstätten. Seine Fraktion stehe einer „Stiftung Dokumentation der NS-Verbrechen“ prinzipiell aufgeschlossen gegenüber. Es stellten sich jedoch Fragen nach der neuen, damit zu erreichenden Qualität einer einheitlichen Struktur. Dies werde aus den bisher dargestellten Begründungen des Konzepts nicht klar. Vage bleibe in dem Konzept die notwendige wissenschaftliche Arbeit, die jedoch nicht abgetrennt werden dürfe. Den vier dort genannten Einrichtungen Holocaust-Mahnmal, Topographie des Terrors, Haus der Wannsee-Konferenz und Gedenkstätte Deutscher Widerstand sei erstens gemeinsam, dass sie nicht von langer Hand geplant gewesen seien, sondern ihre Entstehung Reaktion auf politische Gegebenheiten und Ergebnis bürgerschaftlichen Engagements gewesen sei. Gemeinsam sei den Orten zweitens – annähernd auch beim Holocaust-Mahnmal –, dass es originäre Orte seien, an denen versucht werde, das Geschehene in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Entscheidend sei jeweils der historische Ort mit seiner Authentizität und seinen Potentialen. Dieses führe jedoch auch zu einer Beschränkung der Handlungspotentiale der Orte. Drittens vermittelten die Orte jeweils einen begrenzten Zugang zur NS-Geschichte. Je besser die Arbeit an den jeweiligen Orten sei, desto mehr Fragen würden sie bei ihren Besuchern auf, die an den jeweiligen Orten teilweise nur sehr unzulänglich beantwortet werden könnten, Fragen nach dem Wesen und der Entstehung des Nationalsozialismus, nach dem konkreten Leben im „Dritten Reich“ für breite Schichten der Bevölkerung oder nach der Notwendigkeit, die Menschen so oft „gegen ihren Willen“ zu befreien. Die Antworten seien bisher oft unzureichend. Ein neues Stiftungsdach könne kaum die Kardinallösung für alle diese Fragen sein, auch wenn evtl. mehr Geldmittel aufgewendet würden. Es sei notwendig, eine Gesamtdarstellung des NS-Regimes zu entwickeln, quasi ein Museum des deutschen Faschismus mit einer völlig neu konzipierten Ausstellung, die nachvollziehbar mache, dass das „Dritte Reich“ nicht das zwangsläufige Produkt der deutschen Geschichte, aber auch kein „Betriebsunfall“ gewesen sei. Das spreche jedoch nicht gegen die vier Gedenkstätten. Das Deutsche Historische Museum könne diese

ten. Das Deutsche Historische Museum könne diese Gesamtdarstellung nicht leisten, sondern nur Ansätze bieten. Über ein solches übergreifendes Projekt solle gemeinsam mit dem Bund nachgedacht werden. Die vorhandenen Einrichtungen seien in ihrer Arbeit zu stabilisieren, und ihnen solle die Möglichkeit eröffnet werden, in einer noch höheren Qualität die Auseinandersetzung mit dem, was der authentische Ort ermögliche, zu führen.

Abg. Apelt (CDU) fragt nach der Haltung des Senats zu dem geplanten Stiftungsmodell. Werde größerer Verwaltungsaufwand und mehr Kompetenzgerangel erwartet? Sei zu befürchten, dass die einzelnen Häuser in ihrer Außendarstellung gemindert werden könnten? Was ändere sich für Berlin hinsichtlich der Finanzierung? Wie werde das Zwangsarbeiterlager Niederschöneweide in die Stiftung einbezogen? Sei Berlin in der Lage, den finanziellen Anforderungen bei den Gedenkstätten gerecht zu werden?

Frau Vors. Ströver betont, die Berliner NS-Gedenkstätten leisteten gute Arbeit. Die öffentliche Kritik von Seiten einzelner Personen in der letzten Zeit habe wohl auch mit einer Art „Bewerbungsschreiben“ dieser Personen zu tun. Gerade weil die Gedenkstätten aus bürgerschaftlichem Engagement entstanden seien, seien die Gedenkstätten erst sukzessiv in ihre heutige Position gelangt. Eine Generation später sei es an der Zeit, das Geschaffene zu reflektieren und an die Zukunft zu denken. Wesentlich seien in erster Linie jedoch nicht neue förmliche Strukturen, sondern neue Finanzierungsmodelle. Das Holocaust-Denkmal zeige, wie es möglich sei, bestimmte Themen zu bündeln und zusammen zu denken, sowohl in der Form als künstlerisch gestaltetes Denkmal als auch durch den Ort der Information.

Sie sei skeptisch gegenüber dem Vorhaben, eine Separatlösung Bund-Berlin zum Kern der Stiftung zu machen und zu behaupten, damit sei das NS-Gedenken in Deutschland erfüllt. Im Interesse des Bundes und des Landes dürfe diese Stiftung nicht auf vier Institutionen begrenzt, sondern müsse prinzipiell für andere Gedenkstätten auf deutschem Boden offen gehalten werden. So könnte auch das „KZ der Hauptstadt“, Sachsenhausen, eingebunden werden. Auch das Alliiertenmuseum und das Museum in Karlshorst gehörten in diesen Kontext. Die Gedenkstätten müssten deutlich stärker kooperieren. So müsse die Vermittlung der einzelnen Orte in einem Gesamtzusammenhang geleistet werden. Ein zentrales Faschismuseum halte sie für unangemessen, weil sich in Deutschland aus den vorhandenen authentischen Orten heraus das Gesamtverständnis entwickeln müsse. Weitere „künstlich geschaffene“ Orte seien nicht erforderlich. Der Gesamtzusammenhang der Faschismusgeschichte müsse auch vom Deutschen Historischen Museum in Berlin und vom Haus der Geschichte in Bonn geleistet werden. Der Faschismus sollte hier nicht herausgelöst werden.

Die föderale Zuständigkeit der Gedenkstättenarbeit solle nicht auf den Bund verlagert werden. Das Land müsse ohnehin weiter bezahlen, eine Entlastung des Landes sei nicht erkennbar. Es sei nicht klar, was „relative Autonomie“ der Einrichtungen bedeuten solle. Vielmehr solle eine größtmögliche Autonomie gewahrt bleiben. Die Stiftung könne allenfalls einen „Zwang zur Kooperation“ ermöglichen und bestimmte Kommunikationsstrukturen verbessern und erleichtern, auch nach außen für die Besucher, damit sie wüssten, was sie an den einzelnen Orten zu erwarten hätten. Alle Länder müssten in die Verantwortung und die Finanzierung für diesen Teil der Geschichte einbezogen werden. Dafür sei die Separatlösung Bund-Berlin eine schlechte Voraussetzung.

Abg. Braun (CDU) betont, den bisherigen Gedenkstätten in Berlin sei für ihre Arbeit zu danken. Erfahrungsgemäß ändere sich immer wieder die Tendenz, Einheiten zusammenzufassen oder in ihre Einzelteile aufzulösen. Er bezweifle, dass sich die Situation durch die Zusammenfassung der Gedenkstätten in einer übergreifenden Bundesstiftung verbessern werde. Wie sei eine neue Einrichtung eines „Faschismuseums“ in Zeiten knapper Kassen finanziell denkbar?

Frau Abg. Lange (SPD) stellt dar, nach ihrem Verständnis intendiere die Gedenkstättenkonzeption des Bundes, die Einrichtungen selbstständig zu belassen, sie jedoch kaufmännisch dem Stiftungsrat zu unterstellen. Die Mitarbeiter/-innen aus den Einrichtungen zeigten auch positive Haltungen zu dem Konzept, da sie als Bundesbedienstete etwas unabhängiger von den Etatkürzungen des Landes seien. Unklar sei jedoch, wie die wissenschaftliche Arbeit vernetzt werden solle, welche Aufgabenerweiterung geplant sei und welche Aufgaben mit dem „Ort der Information“ verbunden würden. Eine Evaluation der Berliner Einrichtungen wäre zu überlegen. Die Kooperation in der Vermittlungs- und Aufklärungsarbeit sei dringend erforderlich;

möglicherweise könne sie besser unter einem Stiftungsdach koordiniert werden. Insgesamt sei das Bundeskonzept inhaltlich gut, müsse jedoch noch konkret unterlegt werden. Es müsse auch möglich sein, das Konzept für andere Gedenkstätten und andere Länder offen zu halten. Zudem sei eine Entlastung für das Land Berlin nicht geklärt.

Frau Abg. Meister (FDP) fragt, inwieweit mit dem Bundeskonzept sichergestellt sei, dass bürgerschaftliches Engagement sich in den Einrichtungen weiterhin betätigen könne. Möglicherweise könne eine solche Stiftung unter Einbeziehung weiterer Gedenkstätten der Länder als Holding die finanziellen Versäumnisse der Länder nacharbeiten. Auch sie setze sich für eine größere Verantwortung aller Länder ein. Erinnerung und Gedenken könnten nicht föderal sein, eine gesamtdeutsche Verantwortung sei wahrzunehmen. – Die authentischen Orte könnten historische Erfahrung am besten erspürbar machen, anders als künstliche Orte. Solche neuen Orte dürften nicht dazu führen, Erfahrungen „abzuhaken“; authentische Orte seien zu pflegen.

Abg. Dr. Jungnickel (fraktionslos) erinnert an den – im Kontext des Holocaust-Mahnmals geäußerten – Vorschlag des seinerzeitigen Staatsministers für Kultur Naumann zu einen „Haus des Gedenkens“, der in die Debatte einbezogen werden solle.

Abg. Brauer (PDS) bekundet große Achtung vor der bisherigen Arbeit der Topographie des Terrors, des Hauses der Wannsee-Konferenz und der Gedenkstätte Deutscher Widerstand. Sie basierten auf den Potentialen der authentischen Orte, seien aber auch durch diese Orte thematisch begrenzt. Diese Arbeit müsse erhalten bleiben, und Potentiale der Qualifizierung müssten auch noch erschlossen werden. Eine Ergänzung durch eine Vielzahl von Fragestellungen sei jedoch nötig, und nicht nur, weil einige Historiker sich selbst in die Öffentlichkeit gespielt hätten, sondern weil die Fragen durch nachgewachsene Generationen gestellt würden. Nötig sei eine Gesamtdarstellung des NS-Regimes, die durch Wissenschaftsarbeit ergänzt werden müsse. Über eine solche Idee – und schließlich auch eine Finanzierung – sollte nachgedacht werden. Hier handele es sich auch um keine Leistung, die allein von Berlin zu erbringen wäre.

Sen Dr. Flierl (WissKult) stellt dar, die Debatte müsse mit der Geschwindigkeit der Entscheidungen, die sich auf Bundesebene andeuteten, Schritt halten. Er habe in seinem Kulturkonzept aus dem letzten Sommer dieses Thema des Bundeskonzepts bereits angekündigt und ausgebreitet. Auch das Föderalismusthema sei schon längst aufgeworfen worden. Auf Grund mehrerer Kolloquien habe sich der Meinungsbildungsprozess für die Bundeseite in bestimmter Weise kristallisiert. Die Berliner Politik müsse sich nun sehr schnell zu diesem Vorschlag verhalten. So wäre ein Aufhebungsgesetz zur Stiftung Topographie des Terrors als Berliner Landeseinrichtung nötig, und auch die Trägerschaft der anderen Einrichtungen wäre zu diskutieren. Die entscheidende Frage laute, ob Berlin in der derzeitigen Situation auf die gedenkstättenpolitische Debatte in der Bundesrepublik dadurch Einfluss nehmen wolle und könne, dass es verdeutliche, dass ihm die Konzeption des Bundes aus grundsätzlichen föderalistischen Überlegungen nicht gefalle oder dass es Erinnern und Gedenken für föderal nicht möglich halte. Auf S. 5 des Gedenkstättenkonzepts heiße es:

Nach wie vor gültig bleiben die Grundsätze, dass die Gedenkstättenarbeit primär eine Aufgabe der Länder und Gemeinden ist und dass sich der Bund nur an Stätten beteiligen wird, die von nationaler Bedeutung sind und über ein wissenschaftlich fundiertes Konzept verfügen. Dies sollte aber in Zukunft nicht nur für die Gedenkstätten in den Neuen Ländern gelten, sondern für alle gesamtstaatlich bedeutsamen authentischen Orte in Ost und West.

Der Bund ist deshalb bereit, neben seiner Beteiligung an den Gedenkstätten-Stiftungen der Länder Brandenburg, Thüringen und Sachsen auch für die Gedenkorte Bergen-Belsen, Dachau, Flossenbürg und Neuengamme Mitverantwortung zu übernehmen und sich an der institutionellen Förderung bis zur Hälfte zu beteiligen. Dabei sollen die vorhandenen Kooperationsstrukturen gestärkt werden.

Hierzu müssten sich nun alle, die auf Bundesebene etwas zu sagen hätten, verhalten und darstellen, ob die jetzige Gedenkstättenkonzeption des Bundes, die im Bundestag beschlossen worden sei, weiter begangen oder ob diese aus Anlass der Berliner Debatte gesprengt werden solle. Fraktionen, die seit Jahren Gedenkstättenkonzepte auf Bundesebene forderten, täten nun erstaunt, dass der Bund etwas unternehme. Er selbst werte die Initiative der Bundesregierung deshalb als bedeutsam, weil sie unter den gegebenen Bedingungen die Verantwortung des Bundes anstrebe. Die Berliner Landespolitik müsse überlegen, wie sie darauf reagieren wolle. Gegenwärtig könnten die Konditionen mitdefiniert werden.

Zur Frage nach Niederschöneweide: Im Bundeskonzept heie es auf S. 2, bezogen auf die Stiftung Topographie des Terrors:

Die Stiftung wird auch die Gedenksttte des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers „Schneweide“ betreiben.

Das Zwangsarbeiterlager sei also im Konzept enthalten.

Auf S. 6 heie es, dass auch die geplanten Denkmale fr die ermordeten Sinti und Roma und fr die ermordeten Homosexuellen ihre Auffangstruktur in der neuen Stiftung finden knnten. Auch das Deutsch-Russische Museum Berlin-Karlshorst und die sowjetischen Denkmler wrden dort erwhnt. Es habe eine gewisse Logik, zu sagen, die Stiftung solle diese auch bernehmen. In der Konzeption zeichne sich nicht der Gedanke ab, dass Bund und Lnder zusammen die Gedenksttten trgen. Berlin msse nun entscheiden, wie es sich dazu verhalten wolle. Dabei sei keine finanzielle Entlastung fr Berlin in Sicht. Weder fderalismuspolitisch noch finanzpolitisch sei die geplante Stiftung daher das, was Berlin erwarte. Spreche dies jedoch gegen die Stiftung? Sei die Stiftung mglicherweise eine Form, in der eine solche Entwicklung ihren Anfang nehmen knne? Msse sich Deutschland in seiner Hauptstadt, wenn diese Stiftung errichtet sei, mit anderen Institutionen messen? Mssten dann nicht die Querverbindungen hin zu Wissenschaft und Vermittlung und zu anderen Gedenksttten gestrkt werden? Mssten dann nicht Pendantstrukturen in der Wissenschaftslandschaft geschaffen werden? Mglicherweise seien hierfr aueruniversitre Forschung oder ein Forschungsschwerpunkt erforderlich. Fr ihn sei einer der wesentlichen Punkte, wie sich das Verhltnis zur Wissenschaft darstelle. Der Dualismus, dass Wissenschaft an den Hochschulen gemacht werde und Gedenksttten fr Vermittlung da seien, berzeuge ihn nicht. Die Vorstellung, nur gesichertes Wissen zu pdagogisieren, scheine fr die Art, wie auch durch Begegnung mit neuen Generationen neue wissenschaftliche Fragen entstnden, nicht ausreichend.

Auf S. 8 der revidierten Bundesvorlage wrden die Aufgaben aufgefhrt, die in neuer und besserer Weise durch eine Dachstiftung erledigt werden knnten:

- die Gesamtreprsentation der Stiftung nach innen und auen,
- die Koordinierung der Arbeitsteilung zwischen den Einrichtungen,
- die Koordinierung von Veranstaltungsprogrammen und Sonderausstellungen,
- die Initiierung von gemeinsamen Projekten zu bergreifenden Themen,
- die Weiterentwicklung der Gedenksttten-Pdagogik und der Ausstellungsgestaltung,
- die ffentlichkeitsarbeit,
- das Fellowprogramm, die Stipendienvergabe und -betreuung,
- die Planung internationaler Tagungen,
- die Koordinierung der Bibliotheken,
- das Einwerben von Drittmitteln,
- die Verwaltung, insbesondere Personal, Bewirtschaftung und Sicherheit

So knne mehr erreicht werden, als nur das Vorhandene fortzufhren.

Die Diskussion ber eine Gesamtdarstellung sollte gefhrt werden. Es zeige sich ein historischer Umbruch in der Gedenkstttenarbeit, der mit dem Aussterben der Zeitzeugen und den Umbrchen von brgerschaftlicher Gedenkstttenarbeit hin zu professioneller und institutioneller Arbeit zu tun habe. Der Einwand, etwas drfe nicht in abgehobener Form kommuniziert werden, berzeuge nicht; auch das Allgemeine fr sich msse rezipierbar sein und Bezge auf das Konkrete und Besondere ermglichen, ohne dass deshalb ein groes neues Museum notwendig sei. In den 90er Jahren sei mehrheitlich ein Holocaust-Museum zugunsten der Auseinandersetzung mit den authentischen Orten abgelehnt worden. Nun sei doch das Holocaust-Mahnmal mit dem Ort der Information entstanden. Es sei jedoch immer noch die Leerstelle vorhanden, zu verstehen, wie die NS-Gesellschaft funktioniert habe, mit ihren Voraussetzungen und ihren Folgen. Dieser Frage knne man sich auch im internationalen Vergleich nicht entziehen. Er appelliere daran, nun keine Parteitaktiken zu verfolgen, nicht auf Termine zu drngen und sich als Berliner Landespolitiker gemeinsam mit diesen Themen zu beschftigen. Der Bund nehme die Kolloquien zu dem Thema als Besttigung der Richtigkeit seiner Linie und werde mglicherweise noch vor der Sommerpause einen Gesetzentwurf dazu vorlegen, der eine umfassende, zusammenhngende Antwort Berlins erfordere. Er selbst sei der Auffassung, Berlin solle fr ein

„konditioniertes Ja“ votieren, sich aber genau über die Konditionen unterhalten und möglichst ein Einvernehmen herstellen, um aktiv teilzunehmen und vielleicht zu guten Lösungen zu kommen.

Frau Abg. Grütters (CDU) erinnert daran, dass der Antrag der CDU-Fraktion vor einem Jahr gefordert habe, ein Konzept von Land Berlin und Bund gemeinsam zu entwickeln. Es sei bedauerlich, dass der Bund nun Berlin zuvorgekommen sei und das Land nun reagieren müsse. Ihre Fraktion habe nichts gegen die Dachkonstruktion einer Stiftung, aber die Frage bleibe, wie die Leiter der Einrichtungen unter dieser Konstruktion ihre Arbeit machen könnten und welche Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten bei diesem Modell verblieben. Habe der Chef der Dachkonstruktion Weisungsbefugnis? Wie sei die Autonomie der Einrichtungen gewahrt? In diesen wichtigen Fragen müsse Berlin auch politisch etwas zu sagen haben.

Es widerspreche nicht ihren Vorstellungen zur Autonomie der Hochschulen, wenn sie kritisch darauf hinweise, dass die vier relevanten Lehrstühle zur Zeitgeschichte allesamt nicht besetzt würden. Es sei ein öffentliches Bedürfnis nach angemessener Relevanz dieser Forschung vorhanden. Die Hochschulen sollten nicht unter Berufung auf ihre Autonomie das Thema Gedenken kollektiv aus ihren Lehrplänen streichen. Dieses Dilemma könne möglicherweise gemeinsam gelöst werden.

Frau Vors. Ströver bemerkt zur Äußerung von Frau Abg. Meister, es müsse heißen, das Gedenken dürfe „nicht föderal allein“ organisiert werden; dies heiße nicht: nur zentralstaatlich. Aus Berliner Sicht sei nicht einsehbar, warum die neue Stiftung eine Stiftung des Bundes sein solle. Das Ziel müsse aus ihrer Sicht nach wie vor lauten, die Länder und den Bund an einer solchen Stiftung zu beteiligen. Dennoch müsse nun eine Auseinandersetzung mit der Vorgabe des Bundes stattfinden. Der wichtigste Punkt sei, die Stiftung nicht mit den gegebenen vier Einrichtungen zu schließen, sondern sie im Stiftungsgesetz als eine offene Stiftung zu definieren, in die andere Einrichtungen einbezogen werden könnten.

Zeitgeschichtliche Forschung in Berlin sei nötig; die Verantwortung bestehe auf politischer Seite, die Hochschulen daran zu erinnern, dass sie ihre Forschungsverantwortung wahrzunehmen hätten und die Lehrstühle besetzen sollten.

Abg. Brauer (PDS) regt an, noch vor der Sommerpause das Konzept des Bundes über die „Stiftung Dokumentation der NS-Verbrechen“ im Ausschuss zu besprechen, evtl. auch verbunden mit einer Anhörung von Vertretern der Bundesseite.

Sen Dr. Flierl (WissKult) betont, er habe sich nicht defensiv für Berlin verhalten, sondern stets, auch in den Kolloquien, auf die strittigen Punkte hingewiesen. Gegenwärtig müsse eine aktive Rolle Berlins bestimmt werden. Hierzu wäre es sinnvoll, wenn sich die Fraktionen konkret positionierten. Es sei jedenfalls nicht absehbar, dass eine solche Stiftung von Bund und Ländern gemeinsam getragen werde. Daher sei zu fragen, ob der Status quo beibehalten werden solle oder ob Berlin sich in den Reformprozess einbringen wolle, der mit dem Konzept angestoßen worden sei. – Er selbst habe auch gefordert, die Potentiale der Hochschulen sinnvoll mit der Arbeit der Gedenkstätten zu assoziieren.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechungen zu TOP 2 a und b ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Mitteilung - zur Kenntnisnahme -

[0246](#)

Sicherung des NS-Zwangsarbeiterlagers Niederschöneweide als Denkmal und Begegnungsstätte

Drs 15/3525

(Besprechung auf Antrag der Fraktion der Grünen und der Fraktion der SPD)

Frau Abg. Harant (SPD) fragt nach dem Grund der Verzögerung des Kaufs des Geländes und nach dem zu erwartenden Kaufzeitpunkt. Sei die rechtliche Anbindung an die Stiftung Topographie des Terrors geklärt? Unter „Geplante Maßnahmen“ heiße es in der Mitteilung zu Punkt 3 mit Bezug auf die Stiftung Topographie

des Terrors: „mit entsprechender finanzieller Unterstützung“. Wie sei dies zu verstehen? Wenn die dauerhafte Sicherung des Betriebs durch Einsparungen innerhalb des Kulturhaushalts gesichert werden solle, welche Vorstellungen bestünden dazu?

Frau Vors. Ströver hebt lobend hervor, dass von der Initiative bis zur Sicherung ein relativ sehr kurzer Zeitraum vergangen sei. Sie schließe sich den gestellten Fragen an.

Sen Dr. Flierl (WissKult) berichtet von eingetretenen Unstimmigkeiten zwischen SenFin und SenStadt. SenStadt wolle den Ankauf aus Sanierungsmitteln realisieren. Entgegen der ersten Auffassung müsse nun SenFin einbezogen werden, und daraufhin sei zuständigkeitsgemäß der Liegenschaftsfonds für den Ankauf eingeschaltet worden. Er erwarte, dass die Dokumentationsstätte planungsgemäß Anfang 2006 eröffnet werden könne. Die Gegenfinanzierung sei durch Kapitel 17 30, Titel 671 01 ausgewiesen – Mietkosten für Räume der Mediathek, die vom Bund übernommen würden. Nachdem die Stiftung Topographie des Terrors eine schriftliche Stellungnahme gewünscht habe, habe er sie schriftlich gebeten, das Projekt zu betreuen. Dies werde auch derzeit realisiert.

Frau Werner (SenWissKult) erläutert, es bestehe eine Arbeitsgruppe zur baulichen Umsetzung der Maßnahmen, und die Architekten Rother Rother hätten einen ersten Entwurf vorgelegt, wie sich die Baracken am sinnvollsten umbauen und nutzen ließen. In der Außengestaltung des Geländes solle der großräumliche Bezug durch eine entsprechende Pflasterung gekennzeichnet werden.

Abg. Schruoffeneger (Grüne) fragt, ob mit einer Schlussabrechnung zum 30. Juni 2007 zu rechnen sei.

Frau Abg. Dott (PDS) erkundigt sich ebenfalls nach dem Kaufzeitpunkt.

Sen Dr. Flierl (WissKult) antwortet, es sei keine Verzögerung durch den Übergang des Grundstücks zu erwarten. In der angesprochenen Arbeitsgruppe seien SenStadt, SPI, Stiftung Topographie des Terrors und SenWissKult beteiligt. Das Projekt werde von allen beteiligten Senatsverwaltungen positiv getragen. Die hälftige Mitfinanzierung durch den Bund werde angestrebt, da das Projekt auch in dem Stiftungskonzept des Bundes erwähnt werde. Die abschließende Stellungnahme des Bundes stehe noch aus. Wenn das Holocaust-Mahnmal nun übergeben werde und der Finanzansatz in eine gemeinsame Gedenkstättenstiftung eingehe, sei es nach seiner, Redners, Auffassung kein Problem, die Kofinanzierung des Bundes darzustellen. Berlin habe die Kofinanzierung zu 50 % vorgesehen.

Abg. Schruoffeneger (Grüne) bittet SenWissKult, den geplanten Zeitablauf nachträglich darzustellen. – Warum nehme das SPI als Einrichtung der Jugendarbeit und der Arbeitsmarktpolitik eine solche weitgehende Funktion bei diesem Projekt ein? Warum führe der Senat es nicht selbst durch?

Sen Dr. Flierl (WissKult) antwortet, eine Debatte über diesen Sanierungsträger sollte jetzt nicht geführt werden. Es sei hier darum gegangen, SenStadt in die Lage zu versetzen und zu motivieren, dazu beizutragen, in der Nähe eines Sanierungsgebietes, wo das SPI zuständig sei, tätig zu werden. Wenn ein zuständiger Ausschuss fordere, dass das Grundstück dahin gehöre, wo es genutzt werde, sei dies richtig. Nun gehe es darum – und er sei dankbar dafür, dass es jemanden dafür gebe –, dass es jemand kaufe, das Grundstück aufschließe, einen Wettbewerb durchführe und das Projekt voranbringe, das auch einen sozialpädagogischen Aspekt habe. Das SPI als Sanierungsträger in dem Gebiet sei der geeignete Partner, die Treuhänderschaft für das Land Berlin wahrzunehmen. Nach der Eröffnung könne ja überlegt werden, wer das Projekt weiterhin betreiben solle.

Frau Vors. Ströver verweist als Hintergrund auf die lange Geschichte der Aneignung des Ortes. – Der Senator werde gebeten, in kurzer Frist den Zeitplan zur Realisierung des Projekts nachzureichen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Geschäftliches – siehe Beschlussprotokoll.

Ausschuss-Kennung : Kultgczzsq